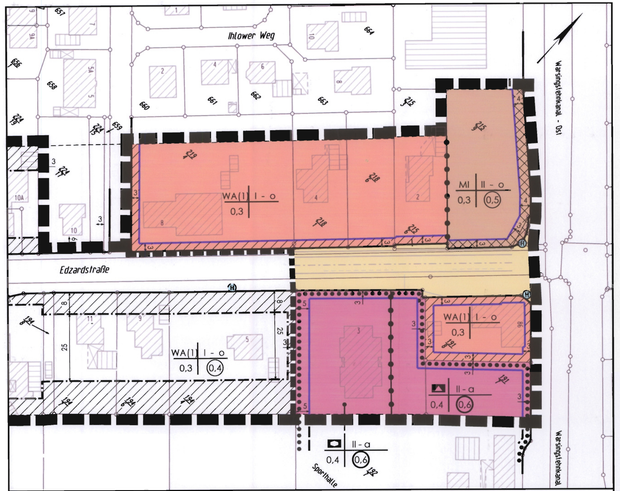


Gemarkung Warsingsfehn Flur 13 Maßstab: 1 : 1 000

Planunterlage

Bezogen über Vermessungsbüro: 12.04.2013, Az.: B 2013 - 0363

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

LGLN

Dipl.-Ing. G. Hattermann
Friedrich-Ebert-Straße 85, 26725 Emden
Öffentl.-best. Verm.-Ing.

Der Bebauungsplan wurde von der Gemeinde Moormerland HSG IV.2 /61.2 - Planung digital erstellt.

Software: Bentley SELECT
MicroStation V8i
Bentley Systems, Inc.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TF)

Die textlichen Festsetzungen § 1 - § 11 des Bebauungsplanes Nr. W 18 behalten ihre Gültigkeit und werden ergänzt.

§ 12 Abweichende Bauweise

Als abweichende Bauweise wird für die Gemeinbedarfsfläche festgesetzt, dass im Rahmen der offenen Bauweise die Länge der in § 22 (2) Satz 1 bezeichneten Gebäudeformen auch mehr als 50 m betragen darf. (gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB sowie § 22 BauNVO).

Ergänzung der nachrichtlichen Hinweise:

4. Artenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vermeidungsgrundsätze

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vermeidungsgrundsätze des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind bei der Realisierung der Planung zu beachten. Die Entfernung von Gehölzen und sonstige Maßnahmen zur Baufeldfreimachung sind zum Schutz der Avifauna und potentiell vorhandener Fledermausquartiere nur möglich, wenn im konkreten Einzelfall zu fällende Altbäume vorher gutachterlich untersucht werden."

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 9 (1) BauGB

1. Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet (mit Gliederung WA (1))

MI — Mischgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,4 — Grundflächenzahl
(0,6) — Geschoßflächenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o — offene Bauweise
a — abweichende Bauweise, ohne Längenbeschränkung

Baugrenzen

4. Einrichtunegn für Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Fläche für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

Schule

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

5. Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbreiches des Bebauungsplanes

Grenze der 2. Änderung des Bebauungsplanes

ÜbG — überbaubare Grundstücksfläche (ÜbG)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
224/7 — Flurstücksnummer
vorhandene Gebäude

10 — Maßkette
Hydrant
T — ~~Trafostation~~
MSP — Müllsammelplatz
Böschung bzw. Graben, Wieke

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Moormerland die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. W 18 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Moormerland, 25. April 2013

Siegel

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. (§ 5 (3) Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen(NVermG) vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. Nr. I/2003 S. 5) - VORIS 21160 -

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskataster und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand : 12. April 2013). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Emden, 22. April 2013

HATTERMANN VERMESSUNG

Siegel

Dipl.-Ing. Günther Hattermann
Friedrich-Ebert-Straße 85 - 26725 Emden
Öffentl. best. Verm.-Ing.

PLANVERFASSER

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro

plan kontor städtebau gmbH
Ehnernstraße 126 • 26121 Oldenburg
Tel.: 0441 / 9 72 01-0
Fax.: 0441 / 9 72 01-99
Email plankontor_städtebau@t-online.de

Oldenburg, 27. Februar 2013

Unterschrift

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2010 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 18 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 20. Juli 2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Moormerland, 25. April 2013

Siegel

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2010 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 18 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20. Juli 2011 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 18 und der Begründung haben vom 28. Juli 2011 bis 29. Aug. 2011 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Moormerland, 25. April 2013

Siegel

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22. März 2012 dem geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 18 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15. Juni 2012 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 25. Juni 2012 bis 25. Juli 2012 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Moormerland, 25. April 2013

Siegel

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß den §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 21. Feb. 2013 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Moormerland, 25. April 2013

Siegel

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 02. Mai 2013 im Amtsblatt für den LANDKREIS LEER bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 18 ist damit am 02. Mai 2013 rechtsverbindlich geworden.

Moormerland, 06. Mai 2013

Siegel

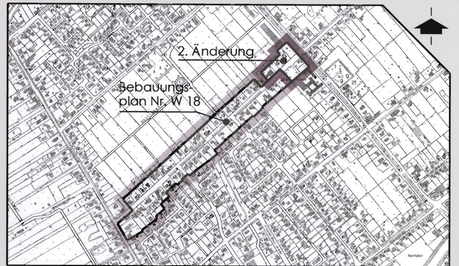
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 18 ist eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht / geltend gemacht worden.

Moormerland,

Siegel

Bürgermeister



Übersichtsplan zum Plangebiet — Maßstab: 1 : 25 000

GEMEINDE MOORMERLAND

- Ortschaft Warsingsfehn -

Bebauungsplan Nr. W 18
2. Änderung

- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB-

Datum: Mai 2012

plan kontor städtebau
Ehnernstraße 126, 26121 Oldenburg

pk gmbH • 26121 Oldenburg • Tel.: 0441 / 9 72 01-0 • Fax: 0441 / 9 72 01-99 • Email: info@plankontor-städtebau.de

Moormerland, 23. April 2013

Gemeinde Moormerland
HSG IV.2 / IV.61 - Planung

Struckhoff

2. Ausfertigung

	Datum:	Gez.:
	01.03.2013	
	08.05.2012	
	15.07.2011	
	22.09.2010	
	18.02.2010	hs.